

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/66

**Innenministerium
des Landes
Schleswig-Holstein**

Herrn

Werner Kalinka, MdL

Vorsitzender des Innen- und Rechtsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages

Minister

Kiel, 7. Juni 2005

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich nehme Bezug auf den Landtagsbeschluss vom 30.04.2004 zur Drucksache
15/3352 und übersende Ihnen den **Bericht des Innenministeriums über die zahlenmäßige Entwicklung und Situation der Asylbewerber/innen in Schleswig-Holstein im Jahre 2004.**

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Ralf Stegner

*Postfach 7125
24171 Kiel
Telefon (0431) 988-0
Telefax (0431)988-2833
e-mail: ralf.stegner@im.landsh.de
Internet:www.schleswig-holstein.de*

Juni 2005

**Bericht
des Innenministeriums**

**Zahlenmäßige Entwicklung und Situation der Asylbewerber/innen in
Schleswig-Holstein im Jahre 2004**

Landtagsbeschluss vom 30.04.2004

- Drucksache 15/3352 -

Vorbemerkung:

Auf der Grundlage des Landtagsbeschlusses vom 08.10.1993 (Drs. 13/1333) sind dem Landtag Berichte der Landesregierung über die zahlenmäßige Entwicklung und Situation der Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Schleswig-Holstein in den Jahren 1990 bis 1993 (Drs. 13/2241), im Jahre 1994 (Drs. 13/3035) und in den Jahren 1995 bis 1996 (Drs. 14/775) vorgelegt worden. Auf der Grundlage des Landtagsbeschlusses vom 24.02.1999 (Drs. 14/1908 <neu>) sind dem Innen- und Rechtsausschuss des Landtages die Berichte des Innenministeriums über die zahlenmäßige Entwicklung und Situation der Asylbewerber/innen in Schleswig-Holstein in den Jahren 1997 und 1998 (Umdruck 14/3637), 1999 (Umdruck 15/203), 2000 (Umdruck 15/1276), 2001 (Umdruck 15/2468) sowie 2002 (Umdruck 15/3557) vorgelegt worden. Auf der Grundlage des Landtagsbeschlusses vom 30.04.2004 (Drs. 15/3352) ist dem Innen- und Rechtsausschuss der Bericht über das Jahr 2003 (Umdruck 15/4709) vorgelegt worden. An diesen Bericht knüpft der vorliegende Bericht über das Jahr 2004 an. Wie im Vorbericht wird in der Antwort auf die Frage 1 des Beschlusses vom 30.04.2004 die Zugangsentwicklung der letzten vier bis fünf Jahre dargestellt, um gleich zu Beginn des Berichts den Berichtszeitraum in die Entwicklung der letzten Jahre einordnen zu können; in den weiteren Antworten wird in Fortführung der bisherigen Berichte im Wesentlichen nur die Entwicklung im Berichtszeitraum aufgezeigt, bei wichtigen eingetretenen oder absehbaren Änderungen im Jahr der Vorlage des Berichts auch diese.

1. Wie viele Asylanträge wurden jeweils in den vergangenen vier Jahren und im aktuellen Jahr gestellt?

Die in Schleswig-Holstein gestellten Asylanträge ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle. Zum Vergleich sind die Zahlen für das Bundesgebiet daneben gestellt.

	Erstanträge		Folgeanträge		Gesamt	
	SH	Bund	SH	Bund	SH	Bund
2001			772	30.019	3.245	118.306

	2.473	88.287				
2002			524	20.344	2.500	91.471
	1.976	71.127				
2003	1.353	50.563	351	17.285	1.704	67.848
2004	945	35.607	279	14.545	1.224	50.152
2005 1. Quartal	167	6.899	103	3.980	270	10.879

Die Zahl der im 1. Quartal 2005 im Bundesgebiet gestellten Erstanträge ging gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 3.270 Personen (-32,2 %) zurück.

2. Welches waren die wesentlichen Herkunftsländer der Antragstellerinnen und Antragsteller?

Die Asylsuchenden, die in Schleswig-Holstein ihren Asylantrag (Erst- und Folgeanträge) stellten, kamen im Jahre 2004 aus folgenden zehn Hauptherkunftsländern:

Türkei	215
Russische Föderation	170
Aserbajdschan	164
Serbien und Montenegro	155
Iran	97
Afghanistan	52
Pakistan	40
Irak	39
Syrien	39
Bosnien und Herzegowina	28

3. Wie viele dieser Anträge wurden positiv beschieden (ebenfalls aufgeschlüsselt nach Ländern)?

Angaben über Entscheidungen im Asylverfahren differenziert nach Herkunftsländern liegen nur für das Verwaltungsverfahren beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (seit 01.01.2005: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) vor. Nachstehende Übersicht enthält daher nicht in Asylgerichtsverfahren vorgenommene Abänderungen der Entscheidungen des Bundesamtes. Positive Entscheidungen des Bundesamtes über den Asylantrag, indem entweder eine Asylberechtigung nach Art. 16 a GG einschließlich Familienasyl nach § 26 AsylVfG oder eine sonstige politische Verfolgung

nach § 51 Abs. 1 AuslG (seit 01.01.2005: § 60 Abs. 1 AufenthG) festgestellt wurde, verteilten sich im Jahre 2004 bei den Asylsuchenden, die ihren Asylantrag in Schleswig-Holstein gestellt hatten, auf folgende Herkunftsländer:

	Art. 16 a GG	§ 51 I AuslG
Türkei	21	13
Iran	11	3
Syrien	6	0
Pakistan	5	0
Irak	2	0
Weißrussland	1	0
Russische Föderation	0	29
Aserbaidschan	0	10
Angola	0	1
Summe	46	56

Die durchschnittliche Anerkennungsquote in den Verwaltungsverfahren des Bundesamtes - bezogen auf alle seine Entscheidungen im Bundesgebiet - lag im Jahre 2004 zu Art. 16 a GG bei 1,5 % und zu § 51 Abs. 1 AuslG bei 1,8 %.

4. Wie viele Asylbegehrende wurden nach rechtskräftigem Abschluss des Asylverfahrens in Abschiebehäft genommen, und wo wurden sie zu diesem Zweck untergebracht?

Voraussetzung für die Durchsetzung der Ausreisepflicht nach abgelehntem Asylantrag ist nicht die Rechtskraft der Ablehnungsentscheidung sondern die Vollziehbarkeit der mit der Entscheidung verbundenen Abschiebungsandrohung nach § 34 AsylVfG oder die Zustellung der Abschiebungsanordnung nach § 34 a AsylVfG. Asylsuchende, deren Antrag unbeachtlich oder offensichtlich unbegründet ist oder deren Folgeantrag nicht zur Durchführung eines weiteren Verfahrens führt, werden schon vor einer bestands- oder rechtskräftigen Ablehnungsentscheidung vollziehbar ausreisepflichtig (§§ 36, 67, 71, 75 AsylVfG). Sind vollziehbar ausreisepflichtige Personen nach § 49 AuslG (seit 01.01.2005: § 58 AufenthG) abzuschicken und liegen die Voraussetzungen des § 57 AuslG (seit 01.01.2005: § 62 AufenthG) vor, sind sie in Abschiebungshaft zu nehmen. Diese wird - auch bei Personen, die ohne vorausgegangenes Asylverfahren aus anderen Gründen vollziehbar ausreisepflichtig geworden sind - im Wesentlichen in der seit dem 13.01.2003 betriebenen Abschiebungshaftanstalt Rendsburg vollzogen. Auf 56 Haftplätzen wurden dort im Berichtszeitraum insgesamt 363 vollziehbar ausreisepflichti-

ge Abschiebungshaftgefangene untergebracht. Darüber hinaus erfolgte die Unterbringung von 23 Personen, davon 15 Frauen, in der Abschiebungshafteinrichtung Eisenhüttenstadt. Soweit in relativ wenigen Fällen unmittelbar im Anschluss an eine Untersuchungs- oder Strafhaft Abschiebungshaft angeordnet wurde, wurde diese in den Justizvollzugsanstalten des Landes durchgeführt.

5. Wie viele Asylbewerberinnen und Asylbewerber wurden in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes untergebracht, und wie war die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in diesen Unterkünften?

Im Jahre 2004 sind in Schleswig-Holstein insgesamt 995 Asylbewerberinnen und Asylbewerber neu aufgenommen worden. Dies waren rund 30 Prozent weniger als im Jahre 2003.

Der Aufenthalt von Asylsuchenden in Aufnahmeeinrichtungen ist nach § 47 Abs. 1 AsylVfG auf längstens drei Monate begrenzt. Die Asylbegehrenden hielten sich im Jahre 2004 durchschnittlich 70 Tage in der Erstaufnahmeeinrichtung auf.

Die Unterbringung in einer zugeordneten Gemeinschaftsunterkunft des Landes unterliegt grundsätzlich keiner zeitlichen Begrenzung. Tatsächlich betrug die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Asylbegehrenden in der zugeordneten Gemeinschaftsunterkunft Neumünster durchschnittlich 178 Tage, in der zugeordneten Gemeinschaftsunterkunft Lübeck durchschnittlich 212 Tage.

6. Wie viele Asylbewerberinnen und Asylbewerber wurden auf die Unterbringungseinrichtungen der Kommunen verteilt und mit welchen Quoten erfolgte bzw. erfolgt die Zuweisung an die Kreise und kreisfreien Städte?

Die Verteilung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber auf die Kreise und kreisfreien Städte richtet sich nach der Ausländer- und Aufnahmeverordnung (AuslAufnVO) vom 19. Januar 2000 (GVOBl. Schl.-H. S. 101), geändert durch Verordnung vom 11. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 9).

Auf die Kreise und kreisfreien Städte wurden im Jahre 2004 insgesamt 814 Asylbegehrende verteilt:

Kreis/Kreisfreie Stadt	Anzahl Asylbegehrende	Quote 2004	Quote nach § 7 AuslAufnVO
Flensburg	26	3,20%	3,10%
Kiel	77	9,50%	8,70%

Kreis/Kreisfreie Stadt	Anzahl Asylbegehrende	Quote 2004	Quote nach § 7 AuslAufnVO
Lübeck *)	14	1,70%	7,80%
Neumünster *)	15	1,80%	3,00%
Dithmarschen	43	5,30%	4,90%
Herzogtum Lauenburg	56	6,90%	6,30%
Nordfriesland	49	6,00%	5,80%
Ostholstein	62	7,60%	7,20%
Pinneberg	91	11,20%	10,40%
Plön	40	4,90%	4,70%
Rendsburg-Eckernförde	88	10,80%	9,60%
Schleswig-Flensburg	62	7,60%	7,00%
Segeberg	79	9,70%	8,90%
Steinburg	43	5,30%	4,90%
Stormarn	69	8,50%	7,70%
Gesamt	814		

*) In den kreisfreien Städten Lübeck und Neumünster sind Unterbringungsplätze in der Erstaufnahmeeinrichtung und den zugeordneten Gemeinschaftsunterkünften anzurechnen (§ 7 Abs. 4 AuslAufnVO).

7. Wie viele Unterbringungsplätze sind in den schleswig-holsteinischen Aufnahmeeinrichtungen vorhanden, und wie hoch ist ihre Auslastung in der Tendenz?

2004 bestanden folgende Aufnahmeeinrichtungen (AE) und zugeordnete Gemeinschaftsunterkünfte (ZGU) des Landes mit folgenden Auslastungen:

Einrichtung	Unterbringungs-kapazität (Plätze)	Belegung im Durchschnitt	Belegung in Prozent
AE Lübeck	400	207	52,00%
ZGU Lübeck	150	102	68,00%
ZGU Neumünster	360	246	68,00%
Nachrichtlich: AE Neumünster *)	140	52	37,00%

*) In der AE Neumünster werden Spätaussiedler und jüdische Emigranten bzw. bei Bedarf sonstige ausländische Flüchtlinge aufgenommen.

8. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind derzeit im Landesamt für Ausländerangelegenheiten tätig und welche Entwicklung des Personalbedarfs erwartet die Landesregierung für die Zukunft?

Im Jahre 2004 waren insgesamt 42 Stellen und Planstellen vorhanden. Eine Veränderung des Stellenbestandes ist derzeit nicht vorgesehen.

Hinweis auf ergänzende Informationsquellen:

Jahresbericht 2004 des Landesbeirats für den Vollzug der Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein

http://www.frsh.de/abschiebmaterial/Jahresbericht_2004_Landesbeirat.pdf

Bericht über die Tätigkeit der Härtefallkommission im Jahre 2004

<http://landesregierung.schleswig->

[hol-](http://landesregierung.schleswig-hol-)

[stein.de/coremedia/generator/Aktueller_20Bestand/IM/Information/Auslaenderangelegenheiten/PDF/taetigkeitsbericht_haertefallkommission_2004,property=pdf.pdf](http://landesregierung.schleswig-holstein.de/coremedia/generator/Aktueller_20Bestand/IM/Information/Auslaenderangelegenheiten/PDF/taetigkeitsbericht_haertefallkommission_2004,property=pdf.pdf)

Statistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

http://www.bamf.de/template/index_statistik.htm

Migrationsbericht 2004 des Sachverständigenrates für Zuwanderung und Integration im Auftrag der Bundesregierung in Zusammenarbeit mit dem europäischen forum für migrationsstudien (efms) an der Universität Bamberg

http://www.bmi.bund.de/cln_007/nn_122688/sid_43A10D90B3757C4BE2A11895C6AA5F4A/nsc_true/Internet/Content/Common/Anlagen/Broschueren/2004/Migrationsbericht_2004,templatelId=raw,property=publicationFile.pdf/Migrationsbericht_2004

Jahresgutachten 2004 des Sachverständigenrates für Zuwanderung und Integration

http://www.bamf.de/template/zuwanderungsrat/gutachten/gutachten_2004_gesamt_000480.pdf